

ungeheuren Ringen um die deutsche Massenfeinde, im Kampf um die idealen Ziele, um Gleichberechtigung und Gemeinschaftsgenosse. Sie wollte die beiden materialistischen Mächte vom deutschen Volke fernhalten, um so das Unheil zu wenden, das verberendrohend über ihm hing und das sich in schrecklichster elementarer Kraft entlud.

Dieses Ringen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung um das wahre Wohl der unteren Stände und damit des ganzen Volkes wird stets mit Goldbüchstaben in den Alatern der deutschen Arbeiterbewegung verzeichnet stehen.

Wohin tritt die materialistische Idee, gegen die sich die christliche Gewerkschaftsbewegung mit dem Aufgebot aller Kräfte zur Wehr setzt?

Wir alle haben in innere Not das letzte Jahrzehnt mit erlebt.

Das Leben wuchs und schwoll, Handelshäuser trohten auf, einbar fester Boden, Hochöfen glühen an den deutschen Gründen, auf den Meeren stand die deutsche Flagge. Das Volksvermögen wuchs, die Kapitalien mehren sich.

In da Rechte teilten sich die bevorzugten Schichten. Die unteren Stände rangen und rauhen. Rädchen in den Gewerkschaften um elementarste Rechte, wobei ihnen als gelbe Wertheine gerade diejenigen in den Mäden stecken, die jetzt so häufig die U. S.-Reihen „zleren“.

Die sozialistische Idee aber tritt ihre Massen und die Scharen ihrer Nachläufer durch eine fünfzigjährige verhendende Taktik und den Nieden vom Zukunftstaat auf eine furchtbare Bahn. Was war aus dem großen herrlichen Empfinden der Massen unter dem Druck der roten Meldung geworden. Hohn, Spott, Verachtung Andersdenkender, Machtrausch, der blinde Glaube an den Zukunftstaat, an das kommunistische Ideal unter proletarischem roter Diktatur.

Da stieg im Osten 1917 die russische Revolution hoch und warf ihren Blutschalen über den ganzen Kontinent. Das russische sozialistische Proletariat ergriff Besitz von der Macht. Unverhüllt waren die Unterdrückungen. Es nahm den Thron ein, sozialisierte, kommunalierte, gründete Sowjets, verteilt Verwürgen, machte Kleine arm und Urme reich.

Das war der Tag des sozialistischen Proletariats. Die deutsche sozialdemokratische Masse starke wie hypnotisiert, von sonnischen Führern getrieben, auf Russland! Es oriente lug — aus dem Osten kommt das Heil, das wurde die Lösung der sozialdemokratischen Masse, die den tiefen Abgrund und ungeheuren Wirtschaftsunterschied nicht sah, der Deutschland und Russland trennt.

Macht, Diktatur, Weltrevolution. Trieben zuerst die Führer, so rissen jetzt die sozialdemokratischen Massen die „Führer“ hinter sich her.

Kann der rote Osten der Welt das Heil bringen? Kann Weltrevolution und Diktatur des Proletariats die Völkerversöhnung und den Völkerfrühling heraufführen?

Der Kampf um die Arbeitszeit.

Den Lichtseiten des allgemeinen Achtstundentages stehen aber auch eben so viele bedeutende Schattenseiten gegenüber, wie das in der vorigen Nummer dargelegt wurde. Besonders kommt dabei die Unsicherheit in Frage, die darin beruht, daß bei einem allgemeinen Achtstundentag die Schwerarbeiten zugunsten der Leichtarbeiten vollständig im Nachteil sind. In so gedenken wird nun unterjucht, auf welche Weise auch bei verkürzter Arbeitszeit die Produktion gehoben werden kann.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich: Eine angemessene Arbeitszeitparität nach dem Kriege muß kommen und wird auch in Zukunft unter allen Umständen bleiben müssen. Sicherlich bleiben nur Inhalt und Form wie sie vorgesehen wurden. Dem Überwuchern der Schattenseiten des achtstündigen Maximalarbeitsstages muß begegnet werden. Im nächsten Artikel werden wir eine Reihe von Möglichkeiten zusammenstellen, wie dieses geschehen kann. Sind sie zu verwirklichen und führen sie zum gewünschten Ziel, dann wäre eine Brücke zur Verständigung für den Erhalt der jetzigen Arbeitszeit geschaffen. D. h. es müßte dann aus Gründen der Menschlichkeit und des Rechtes, sowie aus Selbstbehaltungsprinzipien unserer Volkswirtschaft für die Schwerarbeiter und namentlich auch für unsere Feuerarbeiter eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter 8 Stunden täglich herbeigeführt werden. Ob und wann dieses möglich ist, darüber wird die Entwicklung entscheiden. Einen anderen Ausweg gibt es nicht. Eine Aufhebung des gezwungenen achtstündigen Maximalarbeitsstages wird als unmöglich bezeichnet. Ob Verhandlungen mit den einzelnen Betrieben zwecks Umbau des achtstündigen Höchstarbeitsstages zum achtstündigen durchschnittlichen Arbeitsstages — wie es in Handelszeitungen vielfach angerufen wurde — zu einem Erfolg führen werden, müßte ein Versuch lehren. Jedenfalls sind all diese Gangbare Wege, als wie sie jetzt die Regierung beschreitet, um die Ausnahmefälle der Lushälfte mit Überstunden und deren besseren Bezahlung und ähnlichen Mitteln sind nur Notbehelfe für den Augenblick; sie können nicht von Dauer sein. Außerdem schafft eine solche Taktik nur weitere unnötige Verzerrung. In der vor einigen Wochen in Eisen Roßgeführten Aktion der Reichsminister haben durch die bittere Notlage geäußerten selbst sozialdemokratische Minister die Pressevertreter eindringlich gebeten, in ihren Zeitungen für eine längere und geringe tägliche Arbeitszeitverkürzung einzutreten. Noch außen bei den Arbeitervortretern soll aber der Arbeitsmarkt ausgetragen haben, doch am Achtstundentag im Prinzip nicht gerüttelt werden dürfen. Daß dieses nach unjener Darlegungen nicht dauernd zusammenzu reimen ist, versteht sich von selbst. Der Krieg muß also zu einer besseren Lösung gebracht werden. Unsere Metallarbeiterfamilie wird aus den Darlegungen ersehen haben was für sie bei dieser Frage auf dem Spielt steht und wissen, daß insbesondere unserer Christlichen Metallarbeiterverband nach außen wie nach innen gestärkt wird um in wohiderstandem Maße die diesbezüglichen Interessen der Metallarbeiterfamilie wahr zu nehmen.

Grade das Vektere, sowie diese schwerwiegenden Wirkungen des allgemeinen achtstündigen Höchstarbeitsstages, auch für Leichtarbeiter — deren es in der Metallarbeiterfamilie kaum gibt — so ein ehrlich denkende und verantwortliche Arbeitervörter — auch unseren Verbandssozialistischen Kollegen wieder, veran-

laßt in der Öffentlichkeit auf diese Fragen aufmerksam zu machen. Soll man es ihnen verargen? Wer belogen und von den Metallarbeitern um sein gutes Recht betrogen sein will, der muß es ihnen natürlich verübeln. Eine derartige Peitschenen wir jedoch in unsern Reihen nicht. Unsere Mitglieder würden sich auch entschlossen dafür bedanken, zudem wirkt das Beispiel, welches andere seit Jahren geben indem sie falsche Wechsel aufstellen, die aber einen furchtbaren Bankrott und den miserablen Ratzenjammer im Folge hatten, wahrsch nicht zur Nachahmung. Und wie falsch es ist, der Masse die Wahlheit aus tollischen Gründen vorzuenthalten, das ist dem deutschen Volke nach dem Kriege in furchtbarer Weise zum Bewußtsein gebracht worden. Denn leicht Endes wurde der Krieg noch fortgeführt und zu dem für uns ungünstlichen Ergebnis gebracht nur weil man annahm dem Volle die wirkliche Wahlheit nicht liegen zu können; weil es nicht ratsch dazu sein sollte. Nieber aller Taktik steht für uns die Sache, auch in der Frage der Arbeitszeit! Wir berichteten, erkannten das Gute an, übten Kritik, stellten neue Forderungen und machen praktische Vorschläge wie wir aus den Schwierigkeiten heraus kommen können. Jeden, dem das Wohl der Arbeiterschaft und der Gesamtheit am Herzen liegt, der da in verantwortungsvoller Weise am Wiederaufbau unserer Verhältnisse beitragen will, der wird unsere Darstellung nicht nur verstehen sondern sie begrüßen und an der weiteren Diskussion sachlich teilnehmen, bis die obige Frage Arbeitszeit eine bessere Lösung gefunden hat.

Wie ist eine Produktionssteigerung trotz Kurzer Zeit möglich?

Soll die kürzere Arbeitszeit für die Arbeiterschaft bestehen bleiben, für die Schwierigkeiten in der wirtschaftiger Weise angepaßt, oder doch ein wirtschaftlicher Aufstieg möglich gemacht werden, so ist schon nach anderen Mitteln zu suchen, um diese Ziele beizubehalten und zu erreichen. Außerdem zwinge uns der Arbeitsvertrag von Versailles zu solchen Maßnahmen. Die nachstehenden Aktionen kann dann als Wegweiser gelten. Neber die ersten Vorschläge wären ziemlich bestimmt Angaben am Platze, wie sie verwirklicht werden sollten und Begründungen, ob dieses überhaupt möglich ist. In diesem Rahmen könnte diese jedoch nicht dargestellt werden; im Artikel besagen wir trotz aller Schwierigkeiten die Durchführungsmaßnahmen. Diese möge zunächst mal über die Fälle an und für sich diskutiert werden. Bildet sich dann ein Willen heraus, so wird sich auch der Weg schon finden.

Alle Menschen, soweit sie darin in der Lage sind, müssen zur Leistung von produktiver Arbeit für das Allgemeinwohl gebracht werden. Dieses entspricht schon der höchsten Zwecksetzung des Menschen, denn „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Nach der oben himmlischen Anordnung soll er auch jeder Mensch, wenn er seines Gleichen Not leidet, ihm helfen. Außerdem feiern wir als Christen in dem bekannten Gleichnis die offizielle Neuerung jenes fanen und fränen Menschen der das ihm verliehene Talent nutzlos wieder zurückgab und nicht ausgenutzt hatte. Dieses alles stellt die höchste Verpflichtung unserer Voraussetzungen. Die höheren Mäden unserer Zeit führen nun zur sittlich-moralischen Verpflichtung der Arbeitsleistung. In dieser Weise ist die Arbeit auch wieder erst im Sozialisierungsgesetz wie auch in der neuen Reichsverfassung. Von der Wirkung ist indes nichts mehr zu nehmen; oder vielleicht nur innerhalb von Tagen. Eine entsprechende Verpflichtung zur Arbeitsleistung ist daher erforderlich. Natürlich muß diese Arbeitsleistung möglichst im allgemeinen Interesse liegen. Die menschlichen Verhältnisse des Einzelnen müssen entsprechender Berücksichtigung finden. Auch sonst spricht unsere Zeit dafür, daß dem Drechsler, Arbeitsschwestern, Fauenen, Nichtstuer, Lebensmenschen, Schenner, dem weiblichen Pfauenkunst, die selbst nicht sät, nicht forniert und die sich nur ernähren lassen, mögen sie oben, in der Mitte oder unten im Volk sitzen, kräftig an den Krägen gezogen und ihnen ein besserer Begriff vom menschlichen Leben beigebracht wird. Schon eine vorzunehmende „Generalmusterung“ zur „Auszeichnung für die Arbeit“ im Sinne des Hilfsdienstgesetzes würde wir ein reizendes Gewitter wünschen und möchte Welen von dieser Sorte wenigstens von der „Strafe“ bringen. Dem Zwang ist eine heile vom Arbeitsstätte oder Werkstatt, wie auch den sonstigen Nebenstätten des früheren Hilfsdienstgesetzes wollen wir selbstverständlich nicht das Wort reden. Wir meinen nur das wirkliche Gute was das Gesetz erreichen soll und z. T. nach damaliger Abschaffung aufgerichtet hat. Wenn wir auch für erste keine Überschwänglichen Angaben durch einen gewissen Arbeitszwang erwarten, so wird der doch manch gute und ausgerufte Kraft der produktiven Arbeit noch zugesetzt werden können. Die Zukunft der Menschheit wird sich darauf einstellen und für das erwerbstätige Volk würde die Mahnahme beruhigend wirken. Nur dadurch allein würden auch die Schlechthändler, Schieber, Wucherer und alle sonstigen zweifelhaften Existenzien besser entlarvt werden, die sich so ungefähr aus des Volles Nöten ein beschauliches Drama erlauben können. Nur so können wir auch den Bruttostämmen der ländlichen Bevölkerung unserer Tage zu Leibe. Aus diesen Kreisen stammt ja vielfach die vorherrschende Verlotterung einig und alig; denn „Mühfang ist aller Laster Anfang“. Ein gewisser Arbeitszwang wäre also auch eine kulturfördernde Einrichtung, die wir auch um so mehr benötigen, als leider von den kulturfördernden Bestrebungen des Christentums zwisch abgesehen werden müssen. Wäre das Gegenteil der Fall, so würden die „Drehen“ des Wirtschaftslebens nicht in diesem Übermaß vorhanden sein. Wir würden dann auch die traurigen Verhältnisse unserer Zeit kaum fassen. Jeder Mensch würde sich dann ehrtretzen, „im Schweiße seines Angesichts sein Brot zu essen“ und wir brauchen keine Arbeitspflicht durch menschlichen oder staatlichen Zwang. Auf näheres kann hier nicht einzugehen werden, denn im Rahmen dieser Abhandlung kommt für uns nur die unmittelbare Gewinnung einer größeren Zahl von Werkleuten in Betracht. Je mehr wir so sehr gewinnen, je länger kann dann allgemein die Arbeitszeit sein.

Reform des Lehrlingswesens.

Kollege Karl Schirrm (Ferien).

Eines der schwierigsten Probleme in der Arbeiterfrage ist unsreitig die Lösung der Lehrlingsfrage. Schon seit langen Jahren haben sich die Arbeiterorganisationen, vor allem aber unser christlicher Metallarbeiterverband, mit der Beseitigung von Mißständen im Lehrlingswesen beschäftigt. Insbesondere auf Verbesserung der Lohns und Arbeitsverhältnisse wurden anstrengende Erfolge für unsere Lehrlinge erzielt; aber hiermit ist und kann die Lehrlingsfrage nicht als gelöst betrachtet werden. Es gibt im Lehrlingswesen Fragen, die nach meiner Ansicht nur im Wege der Gesetzgebung gelöst werden können; in Handwerksrichtungen mag auch wohl eine andere Lösung möglich sein. Die größten Mißstände im Lehrlingswesen finden wir

bekanntlich in den kleinen und mittleren Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß in Handwerksbetrieben und bei großen Werken keine Mißstände vorhanden wären.

Der größte Mißstand im Lehrlingswesen ist

die Lehrlings- und Gesellenzüchterei

und die hiermit zusammenhängende mangelhafte Ausbildung. Ist die Lehrlingszüchterei beseitigt, dann ist ein großer Teil der Lehrlingsfrage gelöst. Es liegt im Interesse unserer Arbeiterchaft und auch in dem unserer Industrie und deren Weiterentwicklung, daß diese Züchterei beseitigt wird. Messelstochern, Spänsahren, Gartenarbeiten, Lustzäumen usw., Ulben in solchen Betrieben die Hauptbeschäftigung während der Lehrzeit, und es lernen die jungen Leute selten soviel, um ihren erlernten Beruf ausüben zu können — wenn ihnen nicht später von hilfreichen Kollegen das notwendige beigebracht wird. Wie trug diese Züchterei zutage tritt, wurde schon des öfteren von unserem christlichen Metallarbeiterverband festgestellt. Gibt es doch Firmen und Werke, die auf einen Gesellen 12 bis 15 Lehrlinge beschäftigen; beruflich gegliedert, wird die Züchterei wohl im Dreher- und Schlosserberuf anstärksten sein. Es ist die höchste Zeit, daß die Gesetzgebung einschreitet und den Unternehmern vorgeschrieben wird, wieviel Lehrlinge auf einen Gesellen beschäftigt werden dürfen. Die Lehrlingszüchterei ist eine Einrichtung, von der die Unternehmer den Nutzen, die gesamte Arbeiterchaft und das Handwerk aber nur den Schaden haben. „Ja, wenn wir nicht soviel Lehrlinge einstellen, dann nehmen wir den meisten jungen Leuten die Möglichkeit, ein Handwerk zu lernen“, und „unsere Industrie braucht unbedingt Facharbeiter“, so hört man die „Hörgeraten“ Lehrlingszüchter sagen. Schreibbar, aber auch nur schreibbar, haben diese Leute recht.

Das Recht und die Möglichkeit, ein Handwerk zu lernen, kann jedem jungen Mann gegeben werden, es braucht nur eine Verschiebung in der Zahl der von jeder Fabrik zu beschäftigenden Lehrlinge vorgenommen zu werden. Es ist doch wahrscheinlich nicht notwendig, daß in einer Fabrik auf einen Gesellen 15 Lehrlinge kommen, während größere Werke auf vier bis fünf Gesellen nur einen Lehrling beschäftigen. So liegen doch in Wirklichkeit die Dinge. Es wäre lohnenswert, wenn unsere Arbeiterorganisationen nach dieser Richtung hin einmal statistisches Material sammelten, damit gegen die Lehrlingszüchterei gesetzliche Maßnahmen getroffen werden können.

Es gibt aber auch noch eine andere Möglichkeit, die Lehrlingszüchterei zu unterbinden. Bekanntlich wird im Dreher- und Schlosserhandwerk die Lehrlingszüchterei am meisten betrieben. Ich kenne eine mittlere Maschinenfabrik, welche mit etwa 150 Arbeitsmaschinen arbeitet. Ich durchschreite die Dreherei und sehe etwa 80 Drehabänke, an welchen rund 20 Dreher und 60 Dreherlehrlinge arbeiten; weiter gehe ich durch die Fräserei, Hoblerei, Stoferei und Bohrerrei, und sehe zu meinem größten Erstaunen, daß an diesen Maschinen nur erwachsene Leute die Arbeit verrichten; von Lehrlingen ist in diesen Abteilungen nichts zu sehen.

Doch halt! Diese Arbeit braucht nicht erlernt zu werden, trotzdem dieselbe zum Teil ebenso kompliziert und schwierig ist, wie die Arbeiten an der Drehbank. Unsere Industrie braucht nicht nur fachige Facharbeiter, sondern auch ehemalsche Spezial-Facharbeiter, deshalb macht man die Tätigkeit als Fräser, Hobler, Stofer, Bohrer usw. von einer regelrechten Lehrzeit abhängig. In demselben Augenblick, wo das geschieht, verschwindet auch in den anderen Berufen der „angebliche“ Überfluss und das Mehrangebot von Lehrlingen. Den in diesen Berufen Beschäftigten kann es nach meiner Ansicht nur recht sein, wenn ihr Beruf zu einem zu erlernenden Beruf erhoben wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb Leute, die ursprünglich einen anderen, für sie verfehlten Beruf, wie Gastwirt, Bäcker, Schuster, Schneider usw. gelernt haben, auf Grund von Protektionen sich in diese Berufe einschleichen und durch ihre Unfähigkeit für die aktive Arbeiterfamilie zum Lohnräuber werden.

Biel zu wenig gesetzlichen Schutz

hat man den Arbeiterberufen — und vor allem den Metallarbeiterberufen — früher angelebt lassen; an andere Stände und Schichten hat man mehr gedacht. Arzte, Rechtsanwälte, Lehrer, Ingenieure und sonstige Berufe, hat man vor Einzelringen geschützt; nur die Arbeiterberufe, hat man vergessen. Hieran trägt die Arbeiterfamilie zum größten Teile selbst die Schuld.

Aus dem Angeführten ist zu ersehen, daß es noch Möglichkeiten genug gibt, der Lehrlingszüchterei ein Ende zu machen, ohne daß auch nur ein junger Mann darauf verzichten müßte, ein Handwerk zu erlernen.

Die Söhne der Lehrlinge

müssen so gestellt werden, daß es auch dem ärmsten Familienvater möglich ist, seinen Söhnen ein Handwerk erlernen zu lassen. Infolge Armut muß heute mancher talentierte Junge auf Erlerntung eines Handwerks verzichten. Mehr wie bisher müssen wir von der Gesetzgebung verlangen, daß das Lehrlingswesen gesetzlich geregelt wird. Insbesondere unsere Betriebsräte, haben die Pflicht, dem Lehrlingswesen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, denn auch sie können viel zur Lösung der Lehrlingsfrage beitragen.

Betriebsräte, auf zur Tat!

Tarifverträge und Lohnnerhöhungen.

Dr. v. d. Voorn.

Um aus dem heutigen Wirtschaftsstand herauszukommen, müssen wir nicht nur mehr arbeiten, sondern vor allem mit Gust und Liebe schaffen. Diese Notwendigkeit wird aber beim Arbeiter beeinträchtigt, wenn er seine Lebenslage in einer ständigen Unsicherheit sieht, abhängig von den gewaltigen Schwankungen der Preisbewegungen auf dem Warenmarkt. Es muß deshalb das Bestreben aller Beteiligten dahin gehen, eine gewisse Stetigkeit in die Beziehungen von Lebenshaltung und Entlohnung zu bringen oder genauer, wir müssen das Arbeitseinkommen den ständig zunehmenden Lebenshaltungskosten anzupassen suchen. So nehmen wir dem Arbeiter eine Hauptpflege, die seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, wir beugen sonst immer wiederkehrenden Diskussionen über die Lebenshaltungs- und Lohnfragen vor und

halten die Unruhen aus den Betrieben heraus, die sonst die Leistungsfähigkeit derselben so empfindlich fürchten müssen.

Von hohem Interesse sind unter diesen Umständen die Angaben, die im letzten Heft (1920, 2) des Reichsarbeitsblattes über die Art und Weise gemacht werden, wie vermittelst der Tarifverträge das Arbeitseinkommen den ständig zunehmenden Lebenshaltungskosten angepasst wird. Nach den Ausführungen im Organ des Statistischen Reichsamts führt die zunehmende Geldentwertung immer häufiger dazu, daß die Arbeitnehmer sich an die Lohnsätze der noch laufenden Tarifverträge nicht mehr gebunden fühlen und die Teuerungsanlagen oder Wirtschaftshilfen beanspruchen. Bei neuen Abschlüssen traten an die Stelle der früher allgemeinen langjährigen Bindung kurzfristige Tarifverträge oder es wurden die Verträge ohne bestimmte Ablaufstermine mit kurzen Kündigungssäulen eingegangen. Um mit der Auflösung der Lohnfrage nicht gleich den ganzen Vertrag zu gefährden, wurde in einigen Tarifverträgen den Vertragsparteien das Recht zugeschlagen, das Abkommen nur bezüglich der Lohnordnung zu kündigen. Die Kündigungssäulen hierfür sind ostnals wesentlich kürzer, als sie für die übrigen Vertragsbestimmungen bestehen.

Besondere Beachtung verdienen die Bestrebungen, die Tarifverträge elastisch zu machen, indem ihnen Klauseln eingesetzt werden, welche die Anpassung der Lohn- und Gehaltsätze an das Preisniveau im Rahmen der bestehenden Tarifverträge ohne Kündigung gestatten. Zu Anfang vorigen Jahres, wo man die Teuerung noch als eine bald vorübergehende Erscheinung ansah, dachte man dabei noch in erster Linie an einen Abbau der Lohn- oder Gehaltssätze, sobald die Kosten der Lebenshaltung sich günstiger gestalten würden. Die Entscheidung für den Fall, daß eine Eingang über den Abbau nicht zu stande kommen sollte, war meist den Tarifausschüssen zugewiesen. Da aber bei der wachsenden Teuerung nicht mehr mit einer Herabsetzung, sondern mit einer weiteren Steigerung der Löhne zu rechnen war, kam man im weiteren Verlauf des Jahres 1919 dazu, Tarifverträge nicht nur in der Einführung des Abbaus der Löhne beweglich zu machen, sondern ganz allgemein die Möglichkeit einer Anpassung an die wechselnden Lebenshaltungskosten zu schaffen oder gar nur die Steigerung der Löhne infolge wesentlicher Wertsteigerung der Lebenshaltung ins Auge zu fassen. Dabei sind öfters nur die Teuerungsanlagen beweglich gestaltet worden. Diese sollen, wie es im Tarifvertrag für die Angestellten der Verwaltung gesagt, den schwankenden Verhältnissen der Volkswirtschaft und der dadurch bedingten Strafzettel des Geldes angepasst und demgemäß geändert werden können. Besonders ist auch eine regelmäßige Überprüfung der Teuerungsanlagen durch die Tariforgane vorgesehen.

Die Löhne in ein festes Verhältnis zum Wechsel der Lebenshaltungskosten zu bringen, Versuche, wie sie in England und Deutsch-Österreich bereits in großem Maßstabe unternommen worden sind, waren bisher in Deutschland nur vereinzelt und in kleinem Kreise festzustellen. Dagegen ist, wie gesagt, der Grundlohn der Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten — sogenannte Lohnskalen — in der englischen Industrie in einer Reihe von Tarifverträgen durchgeführt. Diese Verträge werden fast durchweg die in der "Labour Gazette" regelmäßig veröffentlichten kombinierten Kleinhandelspreise für Nahrungsmitte und Bedarfsgegenstände nach dem Verbrauchsstande der Vorkriegszeit als Maßstäbe für die Veränderungen der Lebenshaltungskosten zugrunde gelegt. Bemerkt sei, daß in diese Verträge neben dem "Grundlohn" (base wage), "Lebenshaltungskostenlohn" (cost of living wage), "Kriegslohn" (war wage), sowie "Mehrlohn" (plus percentage) als stehende Begriffe eingeführt sind. Jedoch dürfte auch in Deutschland die Zeit für gleitende Lohnskalen gekommen sein, zumal vornehmlich die Angestelltenverbände auf die Erzielung solcher durch Tarifverträge ein entsprechendes Gewicht legen.

Das wird es notwendig machen, daß von Mittwochen eine fortlaufende Lebenshaltungs- und Preisstatistik durchgeführt wird, um so eine zwieselseitige Grundlage für eine zeitgemäße Lohn- und Tarifvertragspolitik zu schaffen. Erfreulicher Weise ist dann auch seit kurzem in engster Füllung mit der Centralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands und den einschlägigen Vertragsverbänden das Reichsarbeitsministerium dem Plan einer großzügigen Lebenshaltungs- und Preisstatistik nähergetreten; eingehende Beratungen mit dem Statistischen Reichsamt, den Statistischen Landesämtern der höheren Länder und der Vertretung der Statistik haben einen festen Plan für die Erhebungen geschaffen. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, sichere Maßstäbe für die Beurteilung der Teuerung an den einzelnen Plätzen zu schaffen, um daran die immer mehr zentral verlaufende Lohn- und Tarifvertragspolitik zu orientieren. Während die Beschaffung des Materials für die Lebenshaltungsstatistik in die Hand der höheren Gemeinden gelegt ist, knüpft die Lohnstatistik an das allein zuverlässige Material, die Lohnlisten der Unternehmungen, an. Man wird nur wünschen können, daß in einer solchen Lebenshaltungs- und Preisstatistik ein Mittel gefunden werden möge, eine wirtschaftliche Ausgleichspolitik einzuleiten, die vornehmlich auch eine Besserung der Arbeitslücke herbeiführt. Ferner auch eine Entpolitisierung der wirtschaftlichen Streitigkeiten, die der reinen Wirtschaft und dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes zu Gute kommt.

Streiflichter.

Die Beteiligung von Minderheitsorganisationen an Tarifverträgen.

Die im November 1918 gebildeten Reichsarbeitsgemeinschaften zogen aus Arbeitnehmerseite die sozialistischen, die christlichen und die hirsch-Duisdorfer Gewerkschaften mit gleichen Rechten und Pflichten heran. Als eines der Hauptziele gilt die Schaffung und der Ausbau der Tarifverträge. Bei deren Abschluß streben entgegen dem Sinn der Arbeitsgemeinschaften in Sachen die zahlenmäßig überlegenen sozialistischen Verbände ostnals die völlige Ausschaltung der anderen in der Minderheit befindlichen Richtungen. So geschah es unlängst im Bekleidungsgewerbe der Stadt Blaue und in der Spalt- und Laminaufindustrie des Vogtlandes. Die Arbeitgebervereinigungen drückten sich nicht unter diesen Zwang. Der angerufene Schiedsgerichtsausschuh in Blaue fällte in beiden Fällen Schiedsprüche, nach denen die Arbeitgeber verpflichtet wurden, mit den die Mehrheit der Arbeiter umfassenden sozialistischen Gewerkschaften

zu verhandeln. Die Schiedsgerichte erklärten es aber für unmöglich, von diesen Verbänden zu verlangen, daß sie die Verhandlungen gemeinschaftlich mit den zuständigen christlichen Gewerkschaften führen. Gegen diese Urteile ist beim Demobilisierungskommissar in Zwickau Berufung eingereicht worden, worauf folgender Entschluß erfolgt ist:

Der Demobilisierungskommissar kann jene Schiedsgerichte nicht für verbindlich erklären. Jede Arbeitnehmervereinigung habe zweifellos das Recht, sich allein eine Verhandlung mit der entsprechenden Arbeitgeberorganisation auf Abschluß eines Tarifvertrages einzuleiten. Es sei aber den Arbeitgeberorganisationen ebenso unbenommen, andere in ihren Betrieben vertretene Arbeitnehmerverbände in den Verhandlungen mit zu ziehen bzw. auf ihr Eruchen hinzuholen. Es bestelle nicht nur ein öffentliches Interesse daran, daß Tarifverträge überhaupt abgeschlossen würden, sondern auch daran, daß die Arbeitsbedingungen aller in einem Betrieb oder Betriebszweige beschäftigten Arbeitnehmer gleichmäßig geregt würden. In diesem Zweck sei aber notwendig, daß alle in Frage kommenden Arbeitgeberorganisationen bei dem Abschluß der Verträge mitwirken könnten. Es erscheine nicht angängig, daß eine amtliche Stelle, wie ein Schiedsgerichtsamt, Arbeitgeber-Verhandlungen veröffentlicht, lediglich mit einer Arbeitgeberorganisation unter Abschluß der anderen zu verhandeln. Diese Auffassung würde zur Folge haben, daß die durch die ausgeschlossenen Organisationen vertretenen Arbeiter, zumal wenn sie, wie es bei den Schiedsgerichten der Fall ist, die Minderheit der Arbeiter bilden, beim Abschluß eines Tarifvertrages wieder entscheidend mitwirken könnten, was überhaupt nicht möglich ist. Da es aber Handlungen des Arbeiterversammlungskreises sei, den entsprechenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu gewinnen, müßten die Mitglieder derartigen Organisationen, die von der Teilnahme an den Tarifverträgen ausgeschlossen werden sollen, das Interesse an der Organisation vorstellen, was wiederum Kritik aus ihrer Sicht haben würde. Eine Verblüffungserklärung solcher Schiedsgerichte könnte nicht erfolgen, weil sie zweifellos eine Einträchtigung des geschäftlich gewährleisteten Kooperationsrechts in sich schließen.

Dieser Entschluß des Demobilisierungskommissars in Zwickau mögen sich unsere Kollegen gut merken, zumal in den Orten, in denen sie als Minderheitsorganisationen in Frage kommen.

*

Ausdehnung der Versicherungspflicht.

Der Reichsanziger veröffentlichte die Verordnung über die Herauslösung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht. In dem Paragraphen 1 der Verordnung wird der Paragraph 180 der Reichsversicherungsordnung geändert. Danach werden die harten Leistungen der Rasse nach einem Grundlohn berechnet. Als solchen bestimmt das Gesetz entweder den durchschnittlichen tatsächlichen Entgelten der Mitglieder oder den mittleren Arbeitsverdienst der einzelnen Berufsgruppen. Im § 6 wird bestimmt, daß die Grenze der Versicherungspflicht jetzt auf 20.000 M. angesetzt wird. Wer in der Zeit seit dem 2. Des. 1918 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze von 5000 M. aus seiner Krankenkasse oder knappfachlichen Kassenkasse ausschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen 6 Wochen nach dem Auftrittreten der neuen Vorschriften die Wiederannahme als Mitglied beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war, und nicht jetzt nach § 5 versicherungspflichtig ist. Die Frist zur Melbung derartiger Vorfälle, welche durch die Vorschriften des § 5 der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum ersten Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschrift erstreckt. Die sämtlichen hier genannten Vorschriften treten mit dem 26. April in Kraft.

*

Weittragszähmung und Gewerkschaftsarbeit.

Die Beitragszahlung ist in allen Berufsorganisationen eine Lebensfrage geworden. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hat durch eine Urokratierung die Erhöhung der Beiträge durchsetzt. Die christlichen Bergarbeiter und Holzarbeiter haben gründliche Arbeit geleistet. Neuerdings haben die Kollegen vom christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband nachstehende Beitragsregelung beschlossen:

1. In allen Ortsgruppen sind die Beiträge noch § 6 der Verbundsatzung festzusetzen. Der Wochenbeitrag muß dementsprechend die Höhe eines Stundenverdienstes betragen.

2. Den im Statut vorgesehenen Beitragsklassen werden noch mehrere drei Klassen auf Wunsch von Mitgliedern hinzugefügt. Dasselbe sollen sich wie folgt gruppieren:

Beitrag	Gau- u. Volksbeitrag	Gesamtbetrag
2,00 M.	1,00 M.	3,00 M.
2,50 M.	1,20 M.	3,70 M.
3,00 M.	1,50 M.	4,50 M.

Dieser Beitragserhöhung entsprechend werden die Unterstellungen ausgeglichen.

3. In den bestehenden Beitragsklassen sollen Gau- und Lokalbeiträge verdoppelt werden. In der Klasse 3 wird der Gau- und Lokalbeitrag auf 50 Pf. festgesetzt.

Die Erkenntnis bricht sich in allen gewerkschaftlichen Organisationen davon, daß ohne eutreibende Beiträge eine Gewerkschaft zur Übermaut verurteilt ist. Unterseits muß der Umstand berücksichtigt werden, daß die Geldentwertung allein schon eine größere Beitragssteigerung notwendig macht.

Acknowledgment des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. Mai der 22. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 23. bis 29. Mai.

*

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

Neusalz (Ober). 1. Klasse 3,50 M., 2. Klasse 3,00 M. halbe Klasse 1,50 M., Lehrlingsklasse 0,60 M.

*

Frankfurt a. M. 1. Klasse 8,50 M., 2. Klasse 2,00 M. halbe Klasse 1,80 M., Jugendklasse 0,50 M.

*

Augsburg. 1. Klasse 3,50 M., 2. Klasse 3,00 M. 3. Klasse 1,50 M., 4. Klasse (Lehrlinge) 0,30 M. Die betriebsverwaltung angeschlossenen Sektionen (außerhalb des Industriebezirks Augsburg) erheben in der 1. und 2. Klasse je 0,50 M. niedrigere Beiträge; in der 3. und 4. Klasse die gleichen.

*

Wüllingen. 1. Klasse 4,00 M., 2. Klasse 3,00 M. Jugendklasse von 14 bis 16 Jahren 1,00 M., von 16 bis 18 Jahren 1,50 M., weibliche über 18 Jahre 1,50 M., von 14 bis 16 J. 0,50 M., von 16 bis 18 Jahren 1,00 M. Lehrlinge 0,50 M.

*

Bremenhaven. 2. Klasse 3,50 M. ab 23. Woche.

*

Duisburg. 1. Klasse 4 M., 2. Klasse 3 M., halbe Beitragsklasse 2 M., Jugendklasse 1 M.

Aus dem Verbundgebiet

Amberg-Bodenwörth. In Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung schimpft der Beamte des "freien" Metallarbeiterverbandes über unsere Kollegen Ulliger, weil dieser in 2 Versammlungen zu Bruck und Bodenwörth den Geschworenen seine Sprüche vormachte, sondern ihnen die Wahrheit sage. zunächst paßt es Endemann nicht, daß Ulliger die Metallarbeiter-Zeitung ein U. S. B.-Blatt nenne. Dazu folgendes: Entweder hölt Endemann seine Bodenwörther Mitglieder für so dumme, daß sie das nicht selbst merken, oder er hält es für selbstverständlich, daß die Zeitung des sozialdemokratischen Verbands ein U. S. B.-Blatt ist. Wenn er über noch Zweifel hat, dann möge er seine Zeitung lesen, namentlich die Nummer, in welcher er sein stinkendes Et gelegt hat, und er wird finden, daß Mitglieder des roten Metallarbeiterverbandes selbst darüber klagen, daß ihre Zeitung kein Gewerkschaftsblatt, sondern ein U. S. B.-Blatt geworden ist. Wir haben also keinen Grund, unsere Meinung zu revidieren. Dann vergiebt Endemann Astroblätter, schreibt er weiter, weil am Sonntagvormittag in der Kirche und guten Christen spielt und nach derselben als Sozialdemokrat Altkirche treibt, der ist entweder ein oberflächlicher Schwäger, der nichts versteht, oder ein geriebener Heuchler. Auch das halten wir aufrecht, und wir werden es noch wie vor betonen, ob es G. paßt oder nicht. Besonders des Christentums will er sich keine Sorge machen, dasselbe hat bestanden ehe Endemann vor und es wird bestehen, wenig so leidet Mögen die U. S. B.-Leute noch so sehr dagegen anstrengen, helfen wird es ihnen nichts. Wir wollen aber seine weiteren Wendungen in der Arbeitersbewegung haben, und deshalb sagen wir, wer Sozialdemokrat sein will, den Kindern wir nicht, der soll uns aber nicht kommen und gleichzeitig auch ein guter Christ sein wollen. Ganz nicht versteht er noch, wenn der Arbeiterrat solange etwas galt, als unsere Kollegen im Arbeiterrat doch verhinderten, daß nur Metz-Krupp sein konnte. Darüber hinaus möchten wir Endemann aber daran erinnern, daß der Arbeiterrat solange etwas galt, als unsere Kollegen beteiligt waren. Dass aber kein Mensch mehr etwas nach dem Arbeiterrat fragte, nachdem Endemann mit seinen Genossen allein die Führung hatten. So kam es, daß er sang- und klänglos einschlief. Endemann war nicht in der Lage, ihm die Lebensgeister zu erhalten. Wenn Endemann aber sagt, wir seien damals revolutionäre gewesen und heute reaktionär, dann spricht er beruht die Unwahrheit, denn bei allen Lohnverhandlungen haben wir den Beweis erbracht, daß wir von ihm nichts lernen brauchen. Mit Paulrevolutionären war und ist der Arbeiterschaft nicht geboten und weiter hat G. bis heute in seinem Tätigkeitsgebiet nichts getan. Ganz so falsch sind seine Sprüche über unsere Sellung zum 8. Stundentag. Wir glauben fest an die Daner bestellten als Herr Endemann und wir haben dies bei Kapp-Mummel bewiesen. Während G. meinte, jetzt ist alles verloren, nur ein Generalstreik kann uns noch retten, sagten wir uns, die deutsche Arbeiterschaft läßt sich durch eine Kapp-Magogierung ihre Rechte nicht nehmen, so viel Wichtigkeit legen wir den Herren nicht bei, daß wir ihnen zuliebe der Arbeiterschaft aus den Betrieben reißen und wir behielten Recht. Im Übrigen wollen wir darüber, wer auftretet den 8. Stundentag preis gibt. Folgende Notiz aus der sozialdemokratischen Münchener Post vom 26. 2. 26 mag die Antwort geben:

"Unabhängiges Geständnis." In Saarbrücken tagte am 21. 2. eine von der Sozialdemokratie einberufene Misserfolgsversammlung. Zwei Sozialdemokraten referierten; ihre Ausführungen waren auf den Grundton gestimmt: das begeisterte Ziel sei der neue Volksstaat mit der Demokratie als Grundprinzip der Regierung. Heute seien erst die Konturen des Umbaus sichtbar. Die Begeisterung für das Neue fehle, weil wir seelisch zerstört seien und uns nicht fühlten können. Doch an Stelle der Resignation müsse das Volk Vertrauen zu sich selbst gewinnen. In der Diskussion mache der Unabhängige Schneidek, zur Verblüffung seiner Parteifreunde das Eingeständnis, daß auch eine unabhängige Regierung den Widerstand nicht nur rascher und zur Sicherheit aller Arbeitervölker durchführen könne, sondern sogar den 12stündigen Arbeitstag für notwendig erachte."

So sagt nicht ein Schwarzer, sondern ein Parteifreund des Herrn Endemann, ein U. S. B.-Mann. Vielleicht steht Endemann dem 12 Stundentag auch nicht so fern, als er seinen Schläfen vorläufig noch weiß macht. Wir aber haben unser Bekenntnis zum 8 Stundentag freudig gegeben und werden dabei auch bleiben, allem Schmerz der Genossen entgegen. Was Endemann sonst noch schreibt, ist Altkriegsgeschwätz. Die Bodenwörther Arbeiter kennen ihre Leute, sie kennen auch G. und schämen ihn ganz richtig ein, indem sie seinen Versammlungen möglichst fernbleiben. Die Kollegen dort wissen, wer vor und während des Krieges für sie eingetreten, wer heute erneut zu nehmen ist. Und ein Teil seiner Leute zieht auch bereits die Konsequenzen und kommt zu uns. Einem anderen Teil können wir ihm mit dem besten Willen nicht abnehmen, weil wir genüsse Grundsätze in unserm christlichen Metallarbeiterverband immer hochhalten werden. Unseren Kollegen aber sagen wir auch heute wieder, heraus aus der Gleichgültigkeit. Schafft Auflösung und sagt den Genossen, sie sollen in ihren eigenen Reihen für Ordnung sorgen. Läßt das Unsehen der Bodenwörther nicht noch weiter herunterkommen, rafft euch auf und holt die Schwanden herüber. Das Geschrei und Geschimpfe der Genossen und ihres "großen Führers" Endemann braucht ihr nicht ernst zu nehmen, die Hunde die laut bellen, beissen nicht". Sagt den Kollegen aber, wer für sie sorgt und arbeitet, wer nicht nur agitatorisch wirkt, sondern die wirtschaftliche Lage verbessern will. Wenn das geschieht, dann wird das Gelächter der Hunde bald verstummen. Vorwärts für den Christlichen Metallarbeiterverband! II.

Essen. Gegen eine beabsichtigte Sonntagsarbeit zugunsten der Hinterbliebenen der Roten Armee bzw. der Märzgefallenen, nahm u. a. am 6. Mai eine sehr stark besuchte Vertrauensträgerversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes statt. In einer am 2. Mai stattgefundenen Vertrauensträgerversammlung des sozialistischen Metallarbeiterverbandes Essen wurde der Beschluß gefaßt, daß an einem der nächsten Sonntage eine besondere Schicht gearbeitet werden soll, und der Verdienst des Tages dem Unterstützungsfonb für die Hinterbliebenen der diesjährigen März- und April-Kämpfer, "die die Verwirklichung ihrer großen Ziele erstreben", zuzuweisen ist. Auf Grund dieses Beschlusses werden die Mitglieder bzw. Funktionäre des deutschen Metallarbeiterverbandes aufgefordert, sofort Betriebsversammlungen einzuberufen, um eine einmütige Beteiligung der Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit herbeizuführen. In einer Sitzung des Betriebsrats der Firma Krupp wurde bereits ein, dem obigen Beschluß entsprechender Antrag vorgelegt, der dahin ging, bei der Leitung der Firma Krupp zu beantragen, daß 1. am nächsten Sonntag, dem 9. Mai, auf der Großstahlhalle gearbeitet soll, und der Verdienst des Tages dem Unterstützungsfonb für die Hinterbliebenen der diesjährigen März- und April-Kämpfer, "die die Verwirklichung ihrer großen Ziele erstreben", zuzuweisen ist. Auf Grund dieses Beschlusses werden die Mitglieder bzw. Funktionäre des deutschen Metallarbeiterverbandes aufgefordert, sofort Betriebsversammlungen einzuberufen, um eine einmütige Beteiligung der Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit herbeizuführen. In einer Sitzung des Betriebsrats der Firma Krupp wurde bereits ein, dem obigen Beschluß entsprechender Antrag vorgelegt, der dahin ging, bei der Leitung der Firma Krupp zu beantragen, daß 1. am nächsten Sonntag, dem 9. Mai, auf der Großstahlhalle gearbeitet soll, und der Verdienst des Tages dem Unterstützungs

stark befürchtete Vertrauensmännerzügung des christlichen Metallarbeiterverbandes und der übrigen christlichen Berufsverbände billigt einstimmig die ablaufende Stellungnahme ihrer Kreisjähren Betriebsratsmitglieder gegenüber dem sozialistischen Antrage, zugunsten der hinterbliebenen der revolutionären Märkämpfer am Sonntag allgemein zu arbeiten. Sie lassen ihren Mitarbeitern das Recht am nächsten, aber einem der kommenden Sonntage nicht empfehlen." In der reten Aussprache über diesen Punkt nahmen alle Redner eine sehr ablehnende Haltung zu dem sozialistischen Antrage ein. Ausdrücklich wurde betont, daß bezeichnenderweise weder ein Sonntag für diesen Zweck gewünscht werden sollte. Ferner wurde hervorgehoben, daß gerade die Verantwortliche dieses Antrages bis heute noch mit seinem Vorstehe ihre Missbilligung über den brutalen Terror ausgesprochen hätten, der durch die bewaffneten Truppen in der Woche vom 29. März bis 3. April ausgeübt wurde, durch den Schriftsteller Arbeiter mehrere Tage mit Massengewalt von der Urtei fortgeschlagen und ihnen so ehemalige Verbündete freigesprochen wurden. Dann seien in den Tagen noch dem 19. März zahlreiche christliche und andere Arbeiter, die Mitglieder der Essener Einwohnerkraft waren und nur dem Schutz des Eigentums aller Bürger dienten, von ihren sozialistischen Arbeitskollegen von der Arbeitsstätte weggestellt worden. Allen diesen Arbeitern sei für diese entstehenden Schäden bis heute noch keinerlei Vergütung gewährt worden. Ferner fasste die Vertrauensmännerzügung noch folgenden Beschluß:

"In Belegschaften von Betriebskonsolidierungen, die irgendwelchen politischen Zwecken dienen, also keinen gemeinschaftlichen Charakter tragen, oder nichts mit den direkten Arbeitsverhältnissen zu tun haben, sind die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in keiner Weise gebunden.

"Insbesondere sind Geschäfte, über Aussichten oder auch teilweise Aussichten der Arbeit für unsre Verbandsmitglieder mit möglichen und bindend, wenn sie den Bestimmungen des Staates entsprechen; solche Geschäfte sind im allgemeinen nur in geheimer Abstimmung und in eigenen Mitgliederversammlungen zu fassen."

Die am 9. Mai stattgefundene Generalversammlung der Ortsverwaltung Essen, die ebenfalls zu der Angleichungstellung nahm, stellte sich einstimmig hinter die vorstehenden Beschlüsse der Vertrauensmännerzügung.

*

Fürstenwalde. In der Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle, die vor kurzem stattfand, wurde ein Bericht über das vergangene Jahr gegeben und dann zur Neuwahl des Vorstandes gebracht. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Kollege Paul Leutheuer gewählt, Stellvertreter Paul Martin Röhl, Kanierer Adam Ströhle und Schriftführer Kollege Horstmann. Das Amt eines Vertrauensmannes wurde übertragen dem Kollegen Julius Wohlbold, Josef Przybilla, Albert Matroschek und Paul Wohlbold. Am Nachdruck auf die Wohl, die von allen Kollegen angenommen wurde, munterte der Vorsitzende zu eifriger Mitarbeit im Dienste des Verbandes auf. Er versprach, seinerseits alles zu tun, um das innere Leben in der Verwaltungsstelle, besonders das Verlammungswesen weiter auszubauen und nach der Überzeugung Ausspruch, daß auch im Fürstenwalde gute Aussichten für ein Vorortsratschreiten in der Organisation vorhanden seien, wenn jeder an seiner Stelle seine Pflicht tut. Dazu gehört vor allem reger Versammlungsbesuch. Lesen des Verbandsorgans und tatkräftiges, mutiges Eintreten für den Verband auf der Arbeitsstelle.

Kollegen von Fürstenwalde: Die Generalversammlung ist ein Generalappell. Sie muß der Ausgangspunkt eines neuen, frischen Gewerkschaftslebens, neuen gewerkschaftlichen Lebens sein. P. L.

*

Großsberg-Bogesang. Nachdem die Großenberger Ortsgruppe im vergangenen Jahre eine erfreuliche Entwicklung genommen hat, war auch der Bezirk Bogesang davon nicht unberührt geblieben. Auch dort hatten sich, obwohl etwas vereinsamt, eine Anzahl kleinen zulässiger Verbände angegeschlossen und es machte sich daher der Wunsch bemerkbar, ähnlich wie Milse und Werde eine selbständige Ortsgruppe zu machen. Diesem Wunsche konnte insfern Rechnung getragen werden, als förmlich eine dazu einberufene Mitgliederversammlung des dortigen Bezirks nach einem kurzen Vortrag des Kollegen Kaderlein beschlossen wurde, den bisherigen Bezirk zu einer selbständigen Ortsgruppe zu erklären. Zur Mitarbeit stellten sich eine Anzahl Kollegen zur Verfügung und es wurde sofort ein Gruppen-Vorstand gewählt. Sodann wurde dem Wunsch der Kollegen von Westerhauer, sich der Bogesanger Ortsgruppe anschließen zu dürfen, zugestimmt und somit ein erweiterter Mitglieder- und Mitarbeiter-Kreis geschaffen, der für das dort noch ertragbare und weite Arbeitsfeld moncherlei Erfolge erhofft lässt. In der weiteren Versprechung kam zum Ausdruck, daß noch eine ganze Reihe von Brüder-Kollegen, teils unorganisiert, teils in anderen Verbänden ihre Mitgliedschaft erwerben haben, obwohl sie im Grunde genommen zu uns gehörten. Man versprach, besonders eifrig in der Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein, um die noch fern stehenden unserem Verbande anzuhüpfen. Zum Schluß wurde der Wunsch ausgedrückt, die Mitgliederversammlung an jedem letzten Sonntag im Monat im Hotel Albert Kämper, Hagnerstr. 27, abzuhalten und die Bekanntgabe derselben durch die Verbandszeitung zu veranlassen. Die Verwirklichung dieses Wunsches wurde von dem Kollegen Kaderlein eingelogen. Mit einigen aufmunternden Worten, das Gehörte nunmehr auch sofort in die Tat umzusetzen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

*

Karlsruhe. Nutzlich sond in Karlsruhe eine allgemeine Geschäftsstellen-Konferenz für Mittelbahnen statt. Auf der Tagessitzung stand: 1. Bericht über die Lage unseres Verbandes im Bereich der Geschäftsstelle Karlsruhe. 2. Stellung unserer Verbände zu den Ereignissen der letzten Zeit und 3. Agitation. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß unser Verband seine Position nicht nur behauptet, sondern eine Fortwärtsentwicklung zu verzeichnen hatte. Angeklagt der terroristischen Agitation unserer Gegner, der unsere Mitglieder in den einzelnen Betrieben ausgesetzt waren, muß man sagen, unsere Kollegen haben Krekes gelöst und Monches erledigt. Es wurden die einzelnen Terroristengräber dargelegt und zum Teil von Vertrauensleuten aus den einzelnen Betrieben in der Diskussion ergänzt. Es wurde Stellung genommen zu der Frage betreffs Neuaufbau eines Kollektivabkommen für die Mittelbahnen-Metallindustrie. Durch das Vorgehen des D. M. B. ist seither unter Verband von den Verhandlungen ausgetreten. Die Vertrauensleute verlangten, die Verbandsleitung solle veranlassen, daß zwischen dem Verband der Metallindustriellen Mittelbahnen und unserem Verbandeleitung, unter Hinziehung unserer Vertrauensleute aus den einzelnen Betrieben, bereits Abschluß eines Kollektivabkommen eine Aussprache stattfindet, um auch einmal der Leitung des Arbeitgeberverbandes Gelegenheit zu geben, die Ansicht unserer Leute zu dieser Frage kennen zu lernen. Die Krekes der Vertragserörterung fand eine förmliche Erledigung. Von einzelnen Kollegen wurde verlangt, in der Nachtloge auf 3 M. zu gehen. Eine Kollegin erklärte, was die Frauen wollen, müssen wir auch können und die, welche wegen dem höheren Beitrag austreten, die sollen nur ruhig zum zweiten Verband gehen. Die Ansprüche fordern allgemeine Zustimmung. Es wurde dann beschlossen: In der Nachtloge 250 M. Wein, die 150 M., Halben Käse 150 M., Jugendliche 150 M., Lehrling bei Kleinmeister 50 M. und Delegierte lehren wie dieser. An Stelle unseres Bezirksleiters, der durch dringende Geschäft verhindert war, referierte Kollege Abg. Heinrich. Er präzisierte unsere Stellungnahme an den wichtigsten Ereignissen der letzten Tage. Generalstreik, polnische Wutze usw. Wie lehnen jeden

Wutze und jede Taktik von rechts ab; aber ebenso entschieden auch die von links. Aus diese Fragen schloß sich eine längere Diskussion an. Die Entlohnung der Lehrlinge im Kleingerewerbe wurde ebenfalls besprochen. Mit Verdauern wurde festgestellt, daß der badische Schlossermeisterverband in dieser Beziehung keinen fortgeschrittenen Geist erkennen läßt und in seiner Weise den heutigen Beziehungsverhältnissen Rechnung trägt. Vor dem Krieg befanden die Lehrlinge vor Woche: im ersten Lehrjahr 1—2 M., im zweiten 2—3 M., im dritten 4—5 M. Ganz Geschäft des badischen Schlossermeisterverbandes wird jetzt bezahlt: im ersten Lehrjahr 8—4 M., im zweiten 6—8 M., im dritten 8—10 M. Diese Entlohnungssätze, die dieser Verband förmlich feststellt, zeigen uns deutlich, daß man im Lager dieser Lente noch nichts gesenkt hat. An die Eltern der Lehrlinge ergeht der bringende Appell, ihre Söhne den christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen, damit durch die Organisation auf dem Wege des Schulungsverfahrens auch für die Lehrlinge in bezug auf Entlohnung geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Nach einem feurigen Schlusswort unseres Kollegen, Abgeordneter Oberhaupt aus Monheim an die Vertrauensleute, in den einzelnen Betrieben eine reine Notizität zu erhalten, dem Verband neue Mitglieder zu führen, in der Mitarbeit nicht zu erlahmen, wurde die von begeisterter Stimmlung getragene Konferenz durch den Vorsitzenden, Kollege Helbing, geschlossen. L. W.

Aus der Branchenbewegung.

Die lebte Lohnbewegung in der Kettenindustrie.

Am 31. Januar b. X. war es zum ersten Male gelungen, nach gemeinsamen Verhandlungen mit den Kettenfabrikanten von Dortmund, Gelsen, Herford, Duisburg, Erkelenz und dem Saarland teilnahmen, einen Einheitstarif für die gesamte Kettenindustrie durchzuführen. Nur für das Möhnetal mihierten damals noch besondere Verhandlungen geführt werden. Trotz dieses Einheitstarifes, der eine je 10% Anzahl von Mühlenländern, ungleiche Entlohnung u. dgl. befreit hat, blieben in der Vergleichung der einzelnen Sorten noch viele Ungerechtigkeiten bestehen. Um diese auszumerzen waren, angesichts der Schwierigkeiten, welche die Materie bietet, unzulängliche Vorkehrungen notwendig, über welche am 18. Februar d. X. in Schwerte auf einer Kettenschmiede-Konferenz unter verschiedenen Verbanden beraten wurde. Auf dieser Konferenz kam die Erweiterung zum Vorscheil, daß zunächst die Durchschnittsleistungen für jede einzelne Sorte ermittelt werden müsse, um einen verhältnismäßigen Tarifvertrag aufzubauen zu können.

Mit der der Sammlung des Materials und mit der Ausarbeitung des neuen Tarifvertrages wurde unser Kollege Vogel beauftragt, der als ältester Geschäfts- und Technischmied über die für diese Arbeit unbedingt notwendige Fachkenntnis verfügt. Beabsichtigt war, die Durchschnittsleistungen wurden, Angebogen herangegeben mit dem Hinweis darauf, daß bei Beantwortung derselben jeder sich der größten Objektivität zu befreien habe. Nur wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die Angebogen von den Kettenschmieden nachdrücklich beantwortet worden. Nach Einführung dieses Materials konnte dann auf einer weiteren Konferenz die am 10. 4. 20 wiederum in Schwerte stattfand, die Aufstellung des Lohn tarif 10% durchgerechnet werden. Von dem Grundlohn abgesehen, diesmal etwas Grundlegendes schaffen zu müssen, war man sich bald darüber einig, daß bei der Unterschiedenart der Lohn für Kettenschmiede nicht gleichzeitig sein könne. Einmal war man sich aber auch darüber, daß der Verdienst der Kettenschmiede unter keinen Umständen weniger wie der Verdienst eines angelernten Tagelöhners betrugen dürfe. Man beschloß daher, für Kettenschmied einen Mindestlohn zu verhören von 10.—M. in den höheren Sorten zu fordern, wobei berücksichtigt wurde, daß die dünnen Sorten durchweg in ländlichen Gegenden bzw. von Heimarbeitern angefertigt wurden. Bei den dünnen Ketten sollte dann der Verdienst des Kettenschmieds entsprechend der Schwere der Arbeit steigen. Nachdem über diese Fragen Einigkeit erzielt war, wurden die Altkordäne höchstens festgestellt, daß man die Durchschnittsleistung durch den für die betreffenden Nummern festgestellten Tagesverdienst teile. Meistensweise wurde bei 20 Millimeter Kettenstücken eine Durchschnittsleistung von 80 Kilo pro Tag festgestellt. Der Tagesverdienst für 20 Millimeter sollte 50 M. betragen. 50 Mark gestellt durch die Durchschnittsleistung von 80 Kilogramm. 50 Mark gestellt durch vier Kilo 25 Pf. aus. Auf diese Art und Weise wurde dann der Altkordpreis für sämtliche Nummern festgestellt.

Nachdem nunmehr die Vorarbeiten erlebt waren, konnte die Bewegung eingeleitet werden.

Auf die am 15. 3. erfolgte Auffindung des Tarifvertrages ontartete der deutsche Kettenverband mit einem Schreiben, in welchem er den Wunsch ausdrückt, die Gewerkschaften möchten sich Unterlagen beschaffen zwecks Feststellung der Durchschnittsleistung, der selben auch von dem deutschen Kettenverband aus gelöscht. Auf unsere Mitteilung, daß wir bereits mit der Sichtung des Meterlohs beschäftigt seien, wurden dann die Verhandlungen auf den 20. 4. in Augen festgestellt. Am Morgen des betreffenden Tages kam eine gemeinsame Sitzung mit dem deutschen Metallarbeiter-Verband statt, der sich unserer Förderung anschloß. Um Nachmittag bekannte die Verhandlungen mit dem deutschen Kettenverband. Zuerst wurden die beiderseitig festgestellten Durchschnittsleistungen verglichen. Hierbei stellte es sich heraus, daß die von Arbeitgeberseite aus viel zu hoch angegeben wurden. Nach langem Hin und Her gelang es dem Arbeitgeber unseres Verbandes, auf Grund seiner Fachkenntnisse, die Arbeitgeber von der Unrichtigkeit ihrer Angaben zu überzeugen. Man einzige sich dann scheinlich auf Durchschnittsleistungen, welche die von den Kettenschmieden erwarteten Sätze im großen und ganzen nur wenig überschreiten. Nur in Bezug auf die Durchschnittsleistungen für Ketten über 29 Millimeter war keine Einigung zu erzielen, weil hierüber von den einzelnen Orten zu verhindernde Angaben gemacht werden waren.

Über den Tarifverdienst der Kettenschmiede konnte in dieser ersten Sitzung nur insofern eine Einigung erzielt werden, daß der Kettenschmied wenigstens den Stundenlohn eines Handverkäfers plus 15 Prozent Altkordzuschlag verlangen müsse.

Am 2. Verhandlungstage fanden bes. Vormittags 2 getrennte Verhandlungen mit die Geschäftschmiede und für die Handelsketten- schmiede statt. Während es in vierstündigem Verhandlung gelang, den Geschäftschmiedtarif zu beiderseitigen Zufriedenheit unter Dach und Fach zu bringen, ließ man bei den Handelsketten-schmieden auf strohreiche Schwierigkeiten, die in der Vormittagsitzung nicht behoben werden konnten. Die Nachmittagsitzung wurde ausgetragen durch die Abteilung der Altkordhöhe für die ca. 150 Kettenstücke bis zu 29 Millimeter. In jedem Komplexe wurde hier um jede einzelne Nummer, namentlich um die dünnen Sorten 5—10 Millimeter, bes. gestritten — um auch für die Kettenschmiede, die diese dünnen Nummern fertigen, einen einigermaßen anständigen Tagesverdienst zu erzielen. Als Ausgangpunkt, weshalb man sich bei den dünnen Nummern ganz besonders gegen eine Verbesserung der Löhne stand, wurde seitens der Kettenfabrikanten angegeben, daß sie bei erhöhten Löhnen nicht mehr gegen die Konkurrenz der elektrisch geschweißten Ketten auskommen könne.

Tak. bei den dünnen Nummern der Konkurrenzlupe zwischen handgeschweißten und elektrisch geschweißten Ketten immer schwierig in die Erstherstellung tritt, soll nicht bestritten werden. Andersseits aber stehen wir auf dem Standpunkt, daß ein Gewerbe, welches sich nur durch Hungerdichte lebensfähig erhalten kann, gar nicht recht gegen von der Billfläche verschwinden kann. Auch ist es unseres Erachtens nach das Gegen teil von mir, wenn man die Eleganz der Technik anstrebt ihn zu begreifen, doch niedrige Löhne hemmen will. Dieses wissen die Kettenfabrikanten genau so gut, wie wir und wir haben wohl nicht fehl, wenn wir die Hauptursache der Hartnägigkeit ganz wo anders suchen.

In den mittleren und höheren Sorten waren die Gegenseite nicht ganz so groß, so daß hier eine Einigung erzielt werden konnte. Zu einem endgültigen Abschluß des Tarifvertrages kommt es aber auch im 2. Verhandlungstage nicht, vielmehr müssen nach 10stündigem Dauer die Verhandlungen abgebrochen werden und auf den dritten Tag verschoben werden.

Am dritten Verhandlungstage wurden zuerst die Löhne für Handelsketten, Geschäftschmiede, gezogene Ketten, und für Kettenindustrie endgültig geregelt. Eine lange Zeit nahm sodann die Heimarbeitersfrage in Anspruch. In der Geschäftschmiede und Kettenindustrie arbeiten noch viele Heimarbeitler, die in eigener Werkstatt, mit eigenen Gerätschaften, Ketten oder Kettenbeschläge auf Rechnung des Kettenfabrikanten herstellen. Für ihre besonderten Auslagen, als da sind Hubelohne, Röhr- oder Schalen-, Abnutzung der Gerätschaften, elektrischer Strom usw., müssen dieselben naturgemäß eine besondere Bereitung haben. Die Höhe dieser Bereitung stellte vor sicher den Ansatz zwischen Heimarbeitern und Fabrikanten dar, kann aus der Welt geschafft werden könnte dieser Ansatz auch diesmal noch nicht, weil dazu noch verschiedene Verhinderungen fehlten. Eine endgültige Regelung dieser Frage kann und wird bei einer der nächsten Lohnbewegungen gefunden werden müssen.

Nach Erledigung der Heimarbeitersfrage wurden die Löhne für Kettenarbeiter festgestellt. Eine lange Zeit nahm sodann die Heimarbeitersfrage in Anspruch. In der Geschäftschmiede und Kettenindustrie arbeiten noch viele Heimarbeitler, die in eigener Werkstatt, mit eigenen Gerätschaften, Ketten oder Kettenbeschläge auf Rechnung des Kettenfabrikanten herstellen. Für ihre besonderten Auslagen, als da sind Hubelohne, Röhr- oder Schalen-, Abnutzung der Gerätschaften, elektrischer Strom usw., müssen dieselben naturgemäß eine besondere Bereitung haben. Die Höhe dieser Bereitung stellte vor sicher den Ansatz zwischen Heimarbeitern und Fabrikanten dar, kann aus der Welt geschafft werden könnte dieser Ansatz auch diesmal noch nicht, weil dazu noch verschiedene Verhinderungen fehlten. Eine endgültige Regelung dieser Frage kann und wird bei einer der nächsten Lohnbewegungen gefunden werden müssen.

Nach Erledigung der Heimarbeitersfrage wurden die Löhne für Kettenarbeiter festgestellt. Ferner wurden die Röhr- oder Schalen-, Abnutzung der Gerätschaften, sowie die Abhängigkeit für längere Mitglieder festgestellt. Bei letzterem kam es darauf an, die Abhängigkeit auf ein verhältnismäßiges Maß zu bringen, als wie es später der Fabrikanten geplant war. Auch dieses ist einigermaßen gelungen. — Um meisten an wirtschaftlichen Übrigkeiten noch die allgemeinen Bestimmungen, hier zuerst der Tarifvertrag noch in mehr als einer Hinsicht bearbeitet werden.

Dem Wunsche der elektrischen und autogenen Kettenschmiede,

daß auch ihre Altkordäne in Tarifverträgen mit festgelegt werden möchte, konnte nicht entsprochen werden, da infolge der verschiedenartigen Schweißmaschinen auch die Durchschnittsleistung verfehlt war.

Es ist jedoch erreicht worden, daß auch die Kettenschmiede mindestens den ortsspezifischen Lohn für Handarbeiter plus 15 Prozent Altkordzuschlag erhalten, so daß auch hier eine gewisse Einheitlichkeit in der Entlohnung der Kettenschmiede hergestellt werden ist.

Im Verlauf der Verhandlungen fand auch die besondene Verhinderung der Kettenschmiede des Möhnetals einer gründlichen Ausprägung unterzogen werden. Das Möhnetal hatte sich in früheren Jahren immer ganz niedriger niedriggestellt.

Es ist jedoch erreicht worden, daß auch die Kettenschmiede mindestens den ortsspezifischen Lohn für Handarbeiter plus 15 Prozent Altkordzuschlag erhalten, so daß auch hier eine gewisse Einheitlichkeit in der Entlohnung der Kettenschmiede hergestellt werden ist.

Im Verlauf der Verhandlungen fand auch die besondere Verhinderung der Kettenschmiede des Möhnetals einer gründlichen Ausprägung unterzogen werden. Das Möhnetal hatte sich in früheren Jahren immer ganz niedriger niedriggestellt.

Ein besonderes Schwerpunkt der Verhandlungen waren die dicken Ketten über 29 Millimeter. Bisher waren diese Ketten höchstens von Firmen angefertigt worden, die nicht dem deutschen Kettenverband angehören. Jetzt ist es doch mit großer Mühe und Pein gelungen, auf diese Ketten, soweit sie wenigstens im Altkord angefertigt werden, im Tarifvertrag mit aufzunehmen. Auch die noch in Frage kommenden Dortmunder und Duisburger Firmen sind bereit, den betreffenden Kettenschmieden denselben Tarifvertrag wie den Altkordhöheren zuladen zu lassen. Es ist daher kein Gewinn mehr für die Kettenschmiede des Möhnetals und für Heimarbeiter um 20 Prozent und für Betriebsschmiede um 12 Prozent niedriger, als die Löhne des Altkordhöheren.

Einer weiteren Lohnbewegung muß es überlassen bleiben, diesen Unterschied auf das richtige Maß einzustellen.

Ein besonderes Schwerpunkt der Verhandlungen waren die dicken Ketten über 29 Millimeter. Bisher waren diese Ketten höchstens von Firmen angefertigt worden, die nicht dem deutschen Kettenverband angehören. Jetzt ist es doch mit großer Mühe und Pein gelungen, auf diese Ketten, soweit sie wenigstens im Altkord angefertigt werden, im Tarifvertrag mit aufzunehmen. Auch die noch in Frage kommenden Dortmunder und Duisburger Firmen sind bereit, den betreffenden Kettenschmieden denselben Tarifvertrag wie den Altkordhöheren zuladen zu lassen. Es ist daher kein Gewinn mehr für die Kettenschmiede des Möhnetals und für Heimarbeiter um 20 Prozent und für Betriebsschmiede um 12 Prozent niedriger, als die Löhne des Altkordhöheren.

Es ist jedoch schon haben wir alle Freude, uns über das Erreichte zu freuen, da doch Lohnhöhungen bis zu 150 Prozent erzielt werden sind. Vor allen Dingen wollen wir aber nicht verpassen, wenn wir die Erfolge zu verbreiten haben. Ohne Organisation, das steht bei jedem eingesichtigen Kettenschmied fest, würden wir niemals dazu kommen zu sein, an einem Tisch über die Löhne der gesamten Kettenschmiede zu verhandeln. Große Opfer an Zeit, Geld und Mühe hat es sich unser christlicher Metallarbeiterverband kosten lassen, um in die verhürteten Lohn und Arbeitsverhältnisse der Kettenschmiede etwas Klärheit zu bringen. Auch in Zukunft wird sich derselbe mit aller Energie der Interessen der Kettenschmiede annehmen. Zu diesem Zweck ist der Kollege Vogel (Kamm i. W., Wilhelmstr.) zum Leiter der Kettenschmiede-Konferenz bestimmt worden. An ihm sind daher alle Anfragen betreffs Kettenschmiede zu richten.

Wenn nun auch bei der letzten Lohnbewegung nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt werden, so muß doch erneut versucht werden, daß gründliche Arbeit geleistet werden ist, indem man die Grundlage für einen weiteren Ausbau des Tarifvertrages geschaffen hat. Zuerst muß dafür gesorgt werden, daß diese Grundlage nicht durch Kurzschliff, durch Eigenbrüderlei über durch hohen Nebenerfolg wieder zerstört wird. Vor allen Dingen muß dafür gesorgt werden, daß auch der letzte Kettenschmied seinen Platz in der Organisation findet. Unter christlichen Metallarbeiterverband hat bewiesen, daß er in der Lage ist, die Interessen der Kettenschmiede aufs Beste zu vertreten. Unterstützen und stärken und fördern wir daher unsere Gewerkschaft, dann dienen wir auch dem Interesse der Ketten- und Geschäftschmiede.

Versammlungskalender.